

BM Holberg erläutert, dass aufgrund der eingehenden Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss am 18.04.2018 die Sondernutzungssatzung um den **Punkt 3 a** ergänzt wurde.

Die textliche Änderung liege allen Stadtverordneten mit der vorbereiteten „grünen Tischvorlage“ zur Abstimmung vor.

Der Bürgermeister sagt zu, nach einem Jahr dem Rat der Stadt Bergneustadt einen Erfahrungsbericht über die Sondernutzung insbesondere im Bereich der Werbeanlagen vorzulegen.

Daraufhin fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den als Anlage beigefügten 4. Nachtrag zur Sondernutzungssatzung vom 29.11.2000.